

Mag. Theresa Gächter
Infrastruktur
Baurecht
theresa.gaechter@lauterach.at
T +43 5574 6802-27

LAUTERACH

Lauterach, am 10.07.2026

Krummenweg

Vorübergehende Sperre für die Abhaltung eines Nachbarschaftsstraßenfestes

Verordnung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lauterach in Anwendung der Bestimmungen des § 94c der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der derzeit geltenden Fassung (i.d.d.g.F.), der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995 i.d.d.g.F., sowie des § 67 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985 i.d.d.g.F..

1. Gemäß § 43 Abs 1 lit b Z 1 StVO 1960 in der derzeit geltenden Fassung, wird für die Abhaltung eines Nachbarschaftsstraßenfestes der Krummenweg von der Einmündung in die Gemeindestraße Im Steinach bis inklusive Krummenweg HNr. 3 von **Samstag, den 15.08.2026 von 13.00 Uhr bis Sonntag, den 16.08.2026 um 13.00 Uhr** für den gesamten Verkehr gesperrt. Einsatzfahrzeugen ist die Zu- und Abfahrt zu ermöglichen.
2. Unmittelbar vor der Veranstaltung sind an nachstehend angeführten Stellen die Verkehrszeichen nach § 52 Z 1 StVO 1960 "Fahrverbot in beiden Richtungen" auf zu stellen.
 - a. Im Bereich der Einmündung Krummenweg in die Gemeindestraße Im Steinach.
 - b. Beim Haus Krummenweg 3.
3. Während der Nachtstunden sind beiderseits der Absperrung Signallampen anzubringen und einzuschalten.
4. Die Verkehrszeichen sind jeweils unmittelbar nach den o.a. Zeiten wieder zu entfernen.

Für den Bürgermeister

Die Vizebürgermeisterin


Sabine Kassegger



Ergeht an:

1. Herrn Markus Fritsch, Im Steinach 5, 6923 Lauterach – per E-Mail
zur gefälligen Kenntnisnahme mit dem Auftrag, für die ordnungsgemäße Kundmachung der
Verordnung durch Aufstellung der erforderlichen Straßenverkehrszeichen und Absperrungen zu
sorgen.
2. Sekretariat Abt. V, im Hause - per Mail
zur Kundmachung dieser Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel
3. Öffentlichkeitsarbeit, im Hause - per Mail
zur Kundmachung dieser Verordnung auf dem Veröffentlichungsportal
4. Bezirkshauptmannschaft, 6900 Bregenz - per Mail
5. Polizeiinspektion, 6923 Lauterach – per Mail
6. Gemeindebauhof - per Mail
7. RFL, 6800 Feldkirch - per Mail